

## **Stadt Friesoythe**

# **Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“**

### **Berücksichtigung der Stellungnahmen**

**aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,**

**aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**und**

**aus der 2. öffentlichen Auslegung sowie der 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**12.01.2021**

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

## **Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

### **Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen**

Die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ erfolgte zunächst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Für den Bebauungsplan wurde nach einer Änderung des Entwurfs erneut die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Gegenstand der vorliegenden Abwägung ist nur das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan.

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden aufgeführt, wenn sie weiterhin gelten, weil ihnen im Verfahren keine weitere Stellungnahme von derselben Stelle folgte.

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**STELLUNGNAHMEN AUS DER 2. ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG  
ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER 2. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND  
SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

1. **LANDKREIS CLOPPENBURG 18.01.2021**

**STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG  
ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND  
SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

2. **BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR FLUGSICHERUNG (BAF) 30.08.2021**
3. **EWE NETZ GMBH 04.08.2021**
4. **LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG)  
06.08.2021**
5. **OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND (OOWV)  
04.08.2021**
6. **POLIZEIINSPEKTION CLOPPENBURG/VECHTA 02.08.2021**

**OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN**

7. **NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN, FORSTAMT ANKUM 02.08.2021**
8. **ZWECKVERBAND ERHOLUNGSGEBIET THÜLSFELDER TALSPERRE  
13.07.2021**

**STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER  
ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER  
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

9. **ÖFFENTLICHKEIT (ANWOHNER HERMANNSWEG) 10.01.2021**
10. **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 12.01.2021**
11. **DEUTSCHER WETTERDIENST (DWD) 11.01.2021**
12. **EXXONMOBIL PRODUCTION DEUTSCHLAND GMBH 11.12.2020**
13. **GASTRANSPORT NORD GMBH 10.12.2020**

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

**14. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (NLSTBV), GESCHÄFTSBEREICH LINGEN 14.12.2020**

**15. STAATLICHES GEWERBEAUF SICHTSAMT OLDENBURG 15.12.2020**

**16. TENNET TSO GMBH 22.12.2020**

**OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN**

**17. GASUNIE DEUTSCHLAND TRANSPORT SERVICES GMBH 10.12.2020**

**18. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, BEZIRKSSTELLE OLDENBURG-SÜD 05.01.2021**

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>STELLUNGNAHMEN AUS DER 2. ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER 2. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>
--

<b>1. Landkreis Cloppenburg</b>	<b>18.01.2021</b>
<p>1.1. Zu den vorgelegten Unterlagen im Rahmen der erneuten Beteiligung des o.g. Bebauungsplans werden weder Anregungen noch Hinweise vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.2. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich um Übersendung von zwei Ausfertigungen der Planzeichnung sowie der Begründung, einschließlich Umweltbericht. Ferner bitte ich Sie, mir die Unterlagen auch digital zukommen zu lassen.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Stadt die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>
--

<b>2. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)</b>	<b>30.08.2021</b>
<p>2.1. Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.2. Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. Ia, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (August 2021).</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das BAF auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereithält. Mit diesen kann jeder Interessierte prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt.</p>	
<p><b>3. EWE NETZ GmbH <span style="float: right;">04.08.2021</span></b></p>	
<p>3.1. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>



**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuerstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>3.3. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3.4. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p>	<p>Die EWE NETZ bei wird von der Stadt an der Erschließungsplanung beteiligt.</p>
<p>3.5. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite [...].</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) <span style="float: right;">06.08.2021</span></b></p>	
<p>4.1.                      Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.2.                      In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4.3. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>5. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) <span style="float: right;">04.08.2021</span></b></p>	
<p>5.1. Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 13.01.2021 verwiesen. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.  [Die genannte Stellungnahme ist nachfolgend aufgeführt.]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge werden unverändert beibehalten.  [Die Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.]</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5.2. Angrenzend an das Bebauungsgebiet befinden sich Versorgungsleitungen DN 110 und DN 225 des OOWV.</p>	<p>Bei den genannten Anlagen handelt es sich um Leitungen und Hausanschlüsse am Hermannsweg. Bestand und Funktion dieser Anlagen bleiben von der vorliegenden Planung unberührt.</p>
<p>5.3. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Stadt und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>5.4. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten. Da sich die betreffenden Leitungen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden, erübrigt sich die Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5.5.                      Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.                      Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>5.6.                      Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs- Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.                      Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.                      Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab. Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.</p>	
<p>5.7. Im Hinblick auf den der Stadt obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten. Die Löschwasserversorgung wird von der Stadt Friesoythe mit dem Stadtbrandmeister abgestimmt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5.8. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5.9. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Thülsfelde [...] in der Örtlichkeit an.</p> <p>[Anm.: Der Lageplan wird hier nicht abgebildet, da er auf dem vorliegenden Blattformat nicht hinreichend lesbar wäre.]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5.10. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes, gerne auch als PDF-Datei, gebeten.</p>	<p>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Stadt Friesoythe die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>



**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<b>6. Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta</b>	<b>02.08.2021</b>
Da die L 831 nicht belastet wird und die Siedlungsstraße ausreichend dimensioniert zu sein scheint, bestehen keine Einwände gegen die Planung der Neubausiedlung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

<b>Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b>
--

<b>7. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum</b>	<b>02.08.2021</b>
<b>8. Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre</b>	<b>13.07.2021</b>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<p><b>STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b></p>
--

<b>9. Öffentlichkeit (Anwohner Hermannsweg)</b>	<b>10.01.2021</b>
<p>9.1.                      Bezugnehmend auf unsere Gespräche [...] während der Vorstellungversammlung des Bebauungsplans im März 2020, sowie auf unser letztes Telefonat Ende Dezember 2020 hinsichtlich des Vorentwurfs vom 07.12.2020 Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“, möchten wir [...] unser Anliegen hiermit noch einmal schriftlich zum Ausdruck bringen.</p>	<p>Siehe hierzu die nachfolgenden Punkte.</p>
<p>9.2.                      Seit mehr als 15 Jahren liegt hinter den Grundstücken Hermannsweg 14 und 16 eine von [den Anliegern] installierte Drainage. Diese Drainage ergab sich aus der zwingenden Notwendigkeit, den abfallenden Hermannsweg zu entwässern (Einleitung Gully an den Grundstücksgrenzen Hermannsweg 16/14) und einen Rückstau des Wassers bei starkem oder langanhaltendem Regen annähernd entlang des gesamten Hermannswegs zu verhindern.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Diese in Eigenleistung installierte Entwässerung mündet hinter den o.g. Grundstücken entlang dem aktuell im Planungsentwurf angedachten Entwässerungsgraben. Seit Installation des Systems kümmern sich die [Anlieger] um die Pflege und Wartung in diesem Bereich.</p>	
<p>9.3. [Es wird vorgeschlagen,] diesen derzeit als Entwässerungsgraben geplanten Streifen von ca. 5 m Breite bis zu den angrenzenden Baugrundstücken [den Anliegern zu verkaufen], weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wir einer zu erwartenden Verwilderung des Bereichs und damit einhergehend Wurzelschäden durch unkontrollierten Anflug von Gebüsch und Bäumen entgegenwirken möchten</li> <li>• diese erfahrungsgemäß als Unrat- oder Grünabschnittablage oder gar als Hundetoilette missbrauchten Flächen keinen positiven Beitrag zur Wohnumgebung leisten</li> <li>• wir dem damit einhergehenden Anlocken von Ungeziefer und Schädlingen entgegenwirken möchten</li> <li>• wir sicherstellen wollen, dass dieser Bereich weiterhin für [die Anlieger] zugänglich und das Drainagesystem wartbar bleibt</li> <li>• das Gelände in Richtung Peheim abfällt und ein Entwässerungsgraben entlang der o. g. Zone nach unserem Verständnis für den neu entstehenden Baubereich seinen angedachten Zweck kaum erfüllen kann</li> </ul>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Verkauf der genannten Flächen wird nicht in Aussicht gestellt.</p> <p>In den städtebaulichen Planungsüberlegungen ist die Entwässerungsmulde integraler Bestandteil der Entwässerungskonzeption und soll ebenfalls als Bewegungsfläche für Fahrzeuge dienen, um die das Plangebiet umfassenden Grünflächen für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahren zu können. Diese Grünflächen werden extensiv gepflegt und sollen als Biotopverbundfläche ökologische Funktionen erfüllen. Die Einbeziehung in die Privatgärten widerspricht diesen Planungsvorstellungen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• wir [...] einen natürlichen Grün- bzw. Blühstreifen (z. B. mit Streuobstbäumen und als Insektenschutzzone) hin zum Neubaubereich bewahren möchten.</li></ul> <p>[Der Vorschlag zum Verkauf] dieses Bereichs [an die Anlieger] ist durch praktische Gründe der Wartbarkeit des Drainagesystems, der Schadensprävention für die Anrainergrundstücke und dem Aufrechterhalten und Schaffen einer attraktiven Wohnumgebung für diesen Bereich motiviert. Ein "Niemandsländ", das durch Grünabfälle, Hundekot, Baumanflug und Nager gekennzeichnet ist, trägt dazu wenig bei. Dies ist [...] sicher auch im Sinne der Stadt Friesoythe, da so keine fortlaufenden Kosten für die Pflege des Grünstreifens anfallen.</p>	<p>Die Planungskonzeption mit der Einfassung des neuen Baugebietes durch öffentliche Grünflächen entspricht grundsätzlich den Vorstellungen der Einwender hinsichtlich der Biotop- und Artenschutzbelange. Ideal wäre es natürlich, wenn sich diese auch auf den Privatgrundstücken widerspiegeln.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>10. Deutsche Telekom Technik GmbH</b> <span style="float: right;"><b>12.01.2021</b></span></p>	
<p>10.1. Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10.2. Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.</p>	<p>Der Hinweis betrifft die Erschließungsplanung und ist in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p><b>11. Deutscher Wetterdienst (DWD)</b> <span style="float: right;"><b>11.01.2021</b></span></p>	
<p>11.1. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>11.2.                      Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.                      Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>12. ExxonMobil Production Deutschland GmbH <span style="float: right;">11.12.2020</span></b></p>	
<p>Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.                      Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben <b>nicht betroffen</b> sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>13. Gastransport Nord GmbH</b> <span style="float: right;"><b>10.12.2020</b></span></p>	
<p>13.1. Nach unserer Prüfung befindet sich in diesem Bereich keine Erdgas- Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH. Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13.2. Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für <u>dieses laufende Verfahren</u> aus der Beteiligung genommen zu werden. Erfolgt die Nichtbetroffenheitsfeststellung bereits bei der „frühzeitigen Ausschreibung Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 (1) oder § 13, bitten wir für <u>weitere Anschreiben dieses Verfahrens</u>, z. B. die „öffentliche Ausschreibung“ nach § 4 (2), aus der Beteiligung genommen zu werden.</p>	<p>Die Gastransport Nord wurde auf eigenen Wunsch am laufenden Verfahren nicht weiter beteiligt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>14.            Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lingen            14.12.2020</b></p>	
<p>14.1. Vorgesehen ist im Parallelverfahren die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ der Stadt Friesoythe. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Neumarkhausen, südlich der Stadtstraße „Hermannsweg“ und grenzt im Osten unmittelbar an die Landesstraße 831 (An der Riede). In Bezug auf die L 831 liegt das Plangebiet außerhalb der festgesetzten anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt gem. § 4 Abs.1 Nieders. Straßengesetz (NStrG). Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA). Die verkehrliche Erschließung soll über die vorhandene Stadtstraße „Hermannsweg“ erfolgen, welche im östlichen Verlauf Anschluss an die L 831 (Abschnitt 15, ca. Station 3.075 m) hat. Die straßenbaulichen Belange bzgl. Zu- und Abfahrverbot (Planzeichen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt) entlang der L 831 sind in dem Bebauungsplanentwurf eingetragen und werden insoweit berücksichtigt.</p>	<p>Die Ausführungen zur Planung sind korrekt.</p>
<p>14.2. In straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht bestehen gegen die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken unter Aufnahme der folgenden Auflagen:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu den Auflagen siehe nachfolgender Punkt.</p>



**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>14.3.                      Die Fahrbahnbreite des Hermannsweges im Bereich der Einmündung zur L 831 beträgt lediglich etwa 3,00 m. Der Knotenpunkt ist somit nicht verkehrsgerecht ausgebaut, da ein ungehinderter Begegnungsverkehr beim Ein- und Abbiegen in die Einmündung nicht möglich ist. Der Anschlussbereich des Hermannsweges zur L 831 ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit mindestens nach dem anliegenden Musterblatt „Einmündung eines Wirtschaftsweges“ auszubauen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf das Schreiben des Straßenbauamtes Oldenburg -West vom 23.09.1996, Az. 31/211102. Hier wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Hermannsweg“ ein verkehrsgerechter Ausbau des betreffenden Anschlusses gefordert.                      Für den Ausbau des Knotenpunktes ist zur rechtlichen Regelung der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der NLStBV - Geschäftsbereich Lingen und der Stadt Friesoythe erforderlich. Kostenträger für den Ausbau der Einmündungen ist gem. § 34 Abs. 1 NStrG die Stadt Friesoythe. Für die Aufstellung des Vereinbarungsentwurfes sind dem Geschäftsbereich Lingen detaillierte Ausführungsunterlagen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Mit den Straßenbauarbeiten darf erst <u>nach Abschluss</u> der Vereinbarung begonnen werden.</p> <p>[Das genannte Musterblatt ist hier nicht abgebildet.]</p>	<p>Die Stadt Friesoythe wird den nebenstehend genannten Ausbau der Einmündung zur L 831 im Zuge der Erschließung des Baugebiets ausführen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>14.4. Entlang der L 831 gelten außerhalb der Ortsdurchfahrt die Anbauverbote und -beschränkungen nach § 24 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG). Diese sind in den Bebauungsplanentwurf einzutragen und zu kennzeichnen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>20 m Bauverbotszone gem. § 24 (1) NStrG</b></li> <li>- <b>40 m Baubeschränkungszone gem. § 24 (2) NStrG</b></li> </ul> <p>jeweils gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn. Zu der 20 m Bauverbotszone ist folgender Hinweis in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen: <b>Bauverbotszone gemäß § 24 Abs. 1 NStrG</b> Gemäß § 24 Abs.1 NStrG dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrten längs der Landes- und Kreisstraßen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m (dies gilt entsprechend für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs), gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn und</li> <li>2. bauliche Anlagen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung, die über Zufahrten unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen, <u>nicht</u> errichtet werden.</li> </ol>	<p>Bauverbots- und Baubeschränkungszone wurden zum Entwurf in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>14.5. In den Bebauungsplan bitte ich zusätzlich den folgenden Hinweis aufzunehmen: „Von der Landesstraße 831 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die geplanten Bauvorhaben können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.“</p>	<p>Der nebenstehend genannte Hinweis wurde zum Entwurf in die Planzeichnung aufgenommen.</p>
<p><b>15. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg <span style="float: right;">15.12.2020</span></b></p>	
<p>15.1. Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15.2. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen <u>in Papierform</u>.</p>	<p>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Stadt Friesoythe die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>
<p>15.3. Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<b>16.</b>	<b>TenneT TSO GmbH</b>	<b>22.12.2020</b>
16.1. Das [...] genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
16.2. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die TenneT wurde auf eigenen Wunsch am laufenden Verfahren nicht weiter beteiligt.	

<b>Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b>
--

<b>17.</b>	<b>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</b>	<b>10.12.2020</b>
<b>18.</b>	<b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd</b>	<b>05.01.2021</b>

**Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur 2. öffentlichen Auslegung**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

Aufgestellt:

**Thalen Consult GmbH**

Neuenburg, den 12.01.2022

i. A. Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block  
Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch

S:\Friesoythe\11543\_BP 237\_74 FNP Ae\_Südl. Hermannsweg\07\_Abwaegung\02a\_Entwurf\_2\2022\_01\_12\_11543\_Abw\_E\_2.docx